

STELLUNGNAHME zum Interfraktionellen Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion SPD-Gemeinderatsfraktion vom: 17.01.2013 eingegangen: 17.01.2013	Gremium:	46. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	19.02.2013 1340 10 öffentlich Dez. 6
Städtebauliche Konzeption für das Areal südlich der Frühlingstraße		

- Kurzfassung -

Dem interfraktionellen Antrag kann stattgegeben werden.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und SPD kann im Grunde stattgegeben werden. Auch aus Sicht der Stadtverwaltung ist die Erstellung eines Rahmenplans für das Gebiet „Frühlings-, Ostend-, Kriegs- und Sommerstraße“ sinnvoll. Der südliche Teil dieses Areals ist ohnedies ein Baustein des zu beplanenden Gebietes, der Gegenstand des 1993 durchgeführten städtebaulichen Wettbewerbes für den Karlsruher Südosten ist („Bausteinplan“).

Die Stadtverwaltung prüft für eine Verlagerung des Bauhofes des Gartenbauamtes derzeit mögliche Alternativstandorte im Stadtgebiet. Die Anforderungen an den Rahmenplan (Ziffer 2 des Antrages) sind aus Sicht der Stadtverwaltung um die Aspekte der verkehrlichen Erschließung und der baulichen Entwicklung entlang der Ludwig-Erhard-Allee zu ergänzen. Auf Ziffer 2 b des Antrags, Schaffung von günstigen Mietwohnungen, können der Rahmenplan und der spätere Bebauungsplan als städtebauliche Instrumente nur bedingt eingehen. Diese sind im Wesentlichen über die Grundstücksvergabe und/oder entsprechende Förderprogramme zu erreichen.

Ein erster Entwurf des Rahmenplans soll im Herbst 2013 dem Planungsausschuss vorgestellt werden.